



## **Betriebliche Vereinbarung zur Fahrkostenerstattung**

Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden bei uns wie folgt pauschal erstattet:

### **- Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Erstattung der Kosten einer Monatsfahrkarte des jeweilig notwendigen Tarifbezirkes.

Wenn vor Monatsbeginn ein über 5-tägiger Urlaub feststeht oder bei Eintritt in das Unternehmen nach dem 9. des Eintrittsmonats gilt grundsätzlich die günstigste Konstellation (Wochenkarten, 4-Fahrten-Karten, etc.)

### **- Bei Fahrten mit dem eigenen PKW:**

Vom ersten bis zum 25. Kilometer: € 0,10 pro Entfernungskilometer (schnellste Strecke gemäß [www.google/maps.de](http://www.google/maps.de)).

Ab dem 26. Kilometer: € 0,20 pro Entfernungskilometer

### **- Bei Montageeinsätzen (Einsätze, die eine Übernachtung erfordern):**

Separate Regelung (Übernachungskosten, Reisekosten gehen nie zu Lasten des Mitarbeiters); mindestens € 12,- an An- und Abreisetagen sowie € 24,- an allen übrigen Tagen.

Die Voraussetzung für eine Vergütung der Fahrkostenerstattung ist die pünktliche Hereingabe der Reisekostenabrechnung.

Die Information über die jeweilige, individuelle Höhe der Fahrkostenerstattung wird dem Mitarbeiter in der Einsatzmeldung mitgeteilt.